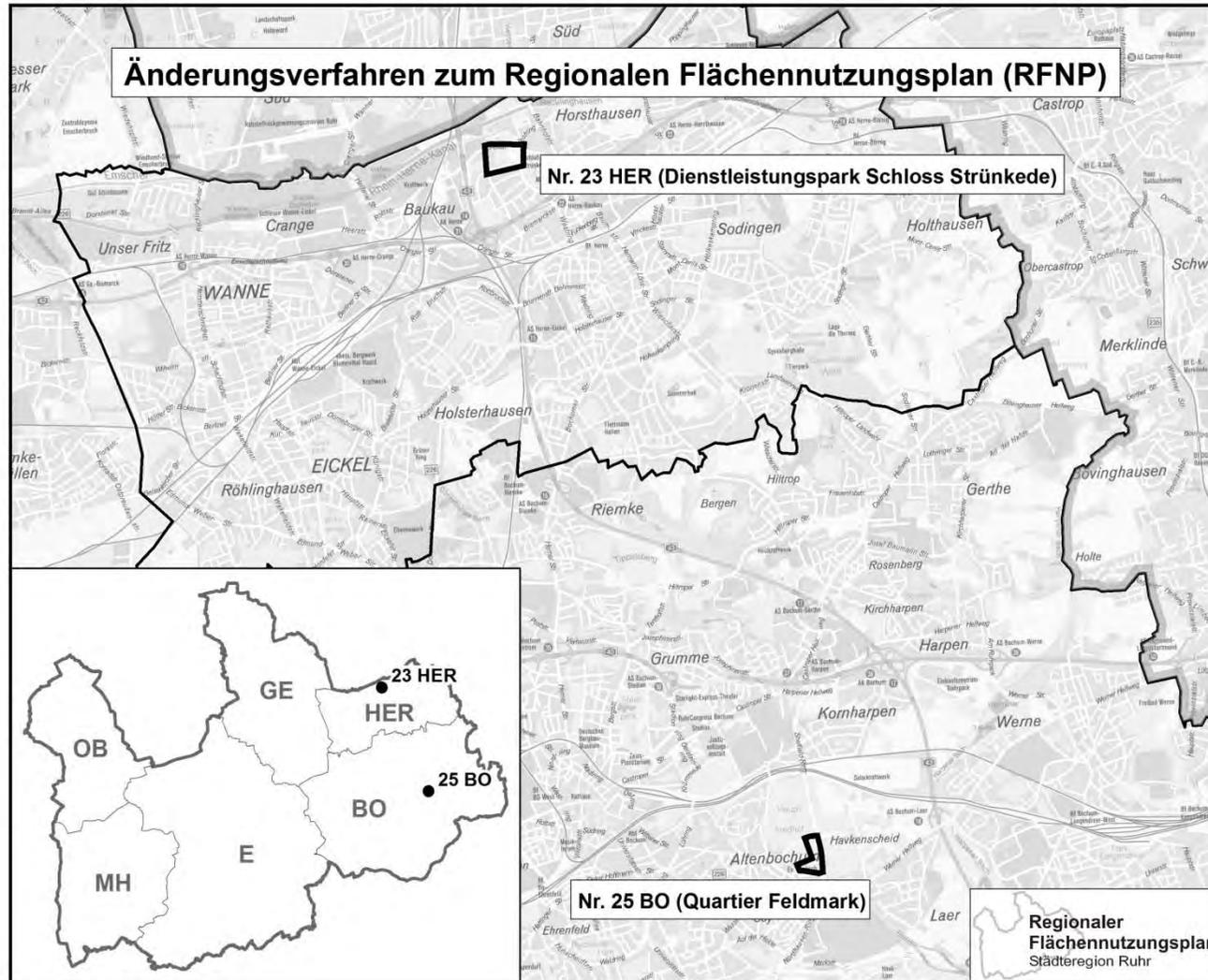


Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan

23 HER: Dienstleistungspark Schloss Strünkede

25 BO: Quartier Feldmark

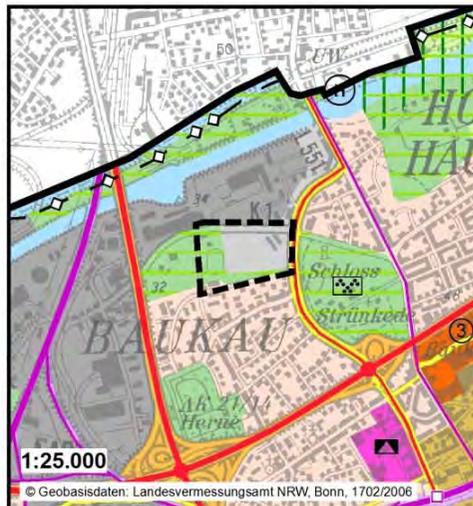
Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 23.02.2018



Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)



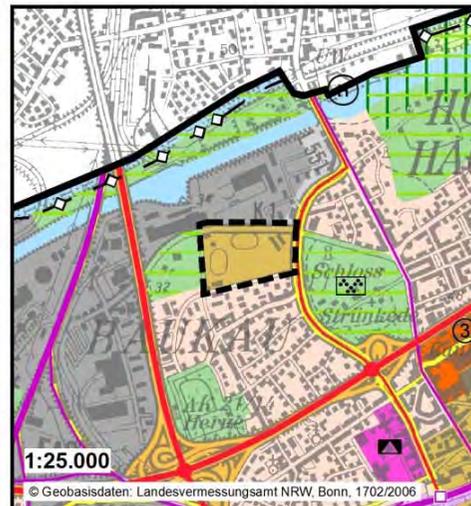
Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Regionale Grünzüge
- Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

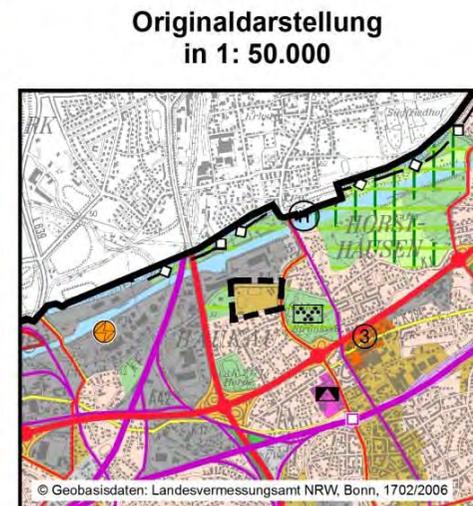
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Regionale Grünzüge



Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Gemischte Bauflächen
- Geltungsbereich



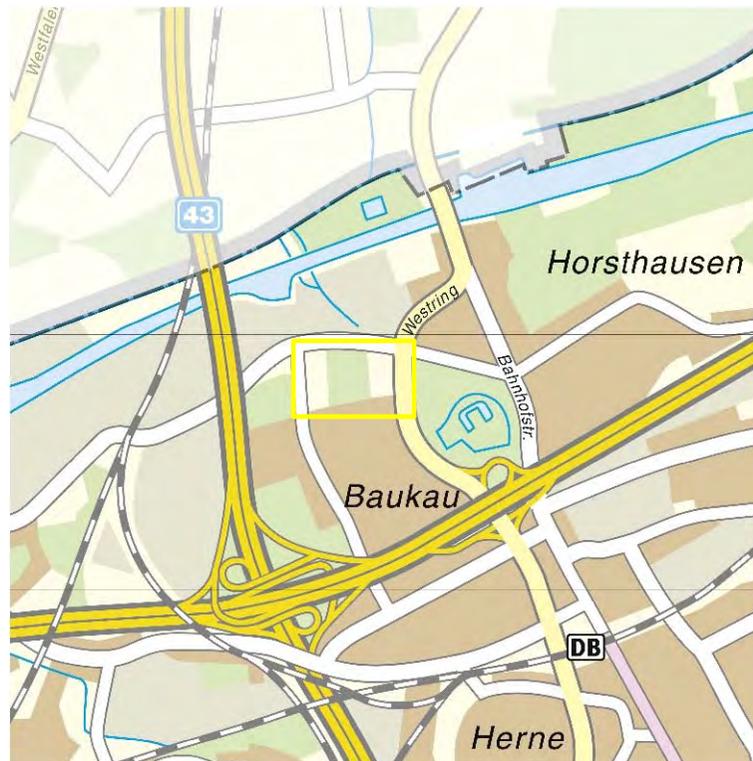
gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: Januar 2018 (Entwurf)

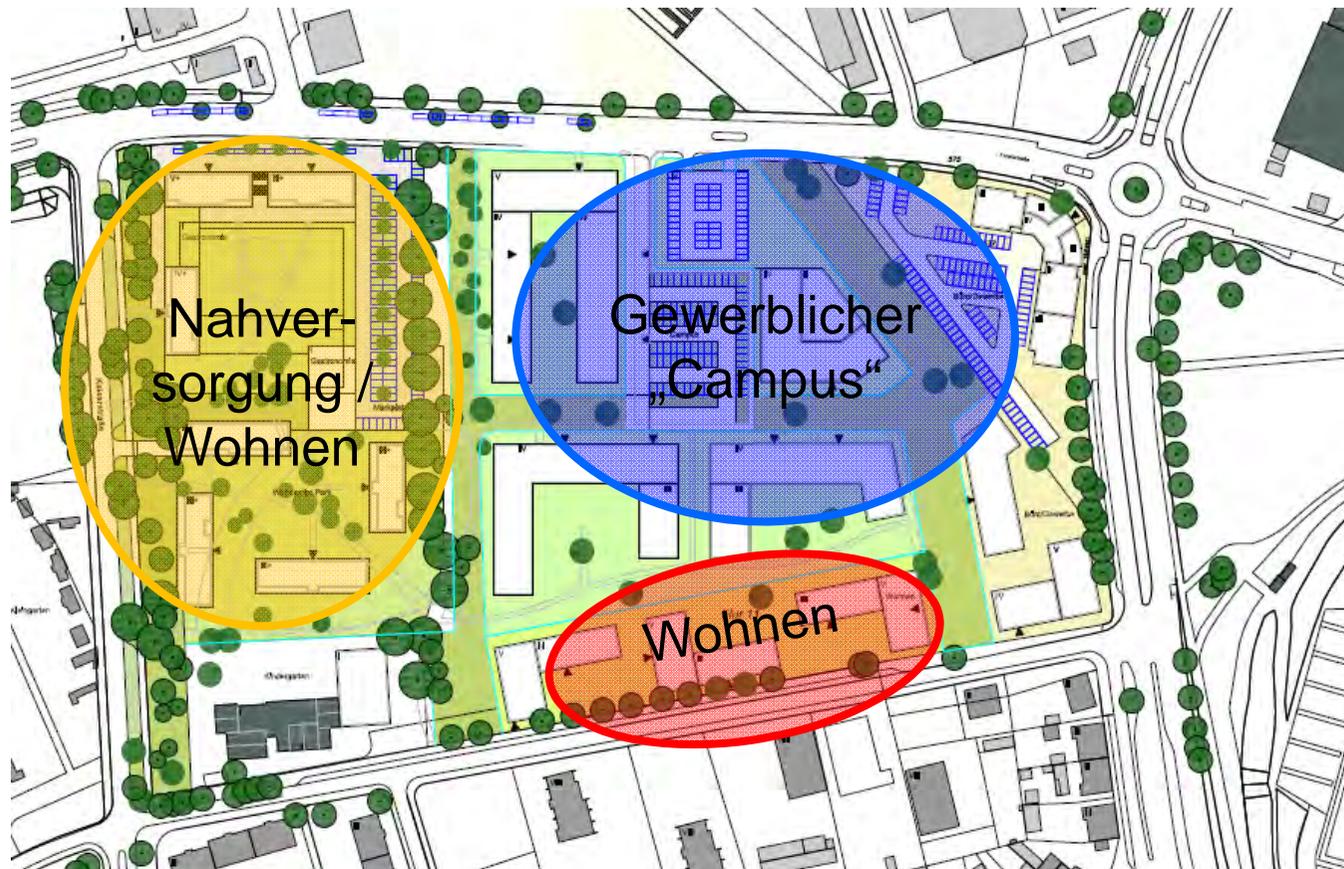
23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

- Änderungsbereich (ca. 10 ha) umfasst ehem. Baukauer Kirmesplatz
- Entwicklungsziel: Dienstleistungspark inkl. Einzelhandel zur Nahversorgung des Stadtteils und tlw. Wohnen → Grundlage: Städtebauliches Entwicklungskonzept
- Erfordernis der RFNP-Änderung wg. Einzelhandel, Wohn-Anteilen und Ausweitung der Baufläche



Städtebauliches Entwicklungskonzept

- Im Juli 2016 vom Rat der Stadt Herne als Planungsgrundlage beschlossen; hier: weiter entwickelte Fassung November 2017



Nahversorgungsstandort

- Bauliche Integration Wohnen und Einzelhandel
- Lebensmittel-Vollsortimenter mit maximal 2.000m² VK
- Drogeriemarkt mit maximal 700 m² VK
- Verträglichkeitsanalyse liegt vor



RFNP-Änderung 23 HER (Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 08.04.2016)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 23.08. - 23.09.2016

Änderung ggü. Vorentwurf

- Einbeziehung des Nahversorgungsstandorts in die Gemischte Baufläche (zuvor SO) wg. baulicher Integration mit der Wohnnutzung

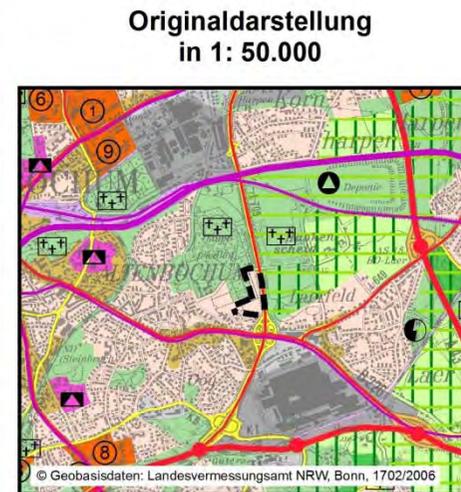
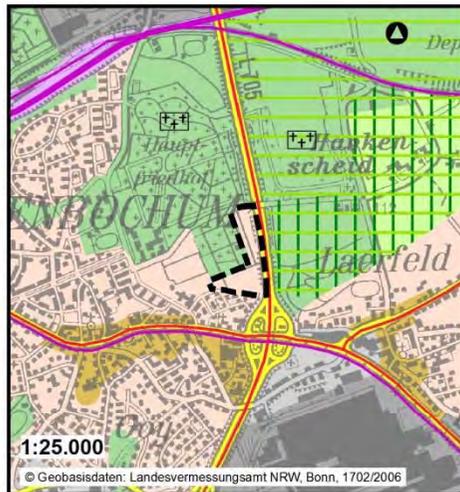
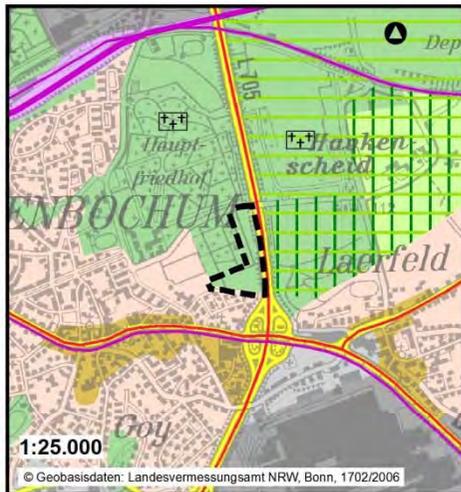
Wesentliche Stellungnahmen

- Landesplanungsbehörde (Verweis auf verschiedene Ziele des LEP)
- Bezirksregierung Arnsberg (insbes. Erfordernis Vorlage Verträglichkeitsgutachten Einzelhandel bereits auf Ebene RFNP)

Konsequenz

- Vorlage Verträglichkeitsanalyse für den Einzelhandel
- Berücksichtigung der Ziele des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP in der Begründung

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen) **Nr. 25 BO (Quartier Feldmark)**



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Grünflächen
- Friedhof

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

- Wohnbauflächen

Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: Jan. 2018 (Entwurf)

Rahmenplan "OSTPARK - Neues Wohnen"



Rahmenplan „OSTPARK – Neues Wohnen“

- Im April 2016 wurde vom Rat der Stadt Bochum der Rahmenplan „OSTPARK – Neues Wohnen“ als Planungsgrundlage beschlossen.
- Entwicklung der Wohnquartiere:
Feldmark, Havkenscheider Park und Havkenscheider Höhe
- Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 900 und Nr. 932
- Östlicher Teil des Quartiers Feldmark (Bebauungsplan Nr. 932) gilt als nicht aus dem RFNP entwickelt.
- Die übrigen Flächen waren bereits als Wohnbauflächenpotenziale (3 Potenzialflächen) im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum RFNP beschlossen worden.
- Auf der Basis des „Forschungsprojektes Plan4Change“ ist für das Gesamtprojekt Ostpark die Umsetzung von Empfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel beabsichtigt.

25 BO (Quartier Feldmark)

- Änderungsbereich (3,7 ha) liegt südlich des Bochumer Hauptfriedhofes westlich des Sheffield-Rings
- Entwicklungsziel: Umnutzung einer brachliegenden z. T. versiegelten Stadtgärtnerereifläche (östlicher Teil) für eine Wohnbauentwicklung
- Darstellung im RFNP als „Grünfläche/ Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung



Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 23.09.2016)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 23.01. - 23.02.2017

Wesentliche Stellungnahmen

- Potenzielle bergbauliche Einwirkungen, Methangasaustritte
- Thematisierung von Aspekten des Schutzes von Natur und Landschaft und des Stadtklimas
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Verkehrs- und Lärmbelastungen) bei Erweiterung bzw. Rekultivierung der Zentraldeponie Kornharpen.
- Berücksichtigung diverser Grundsätze aus dem LEP NRW 2017
- Hinweis auf potenzielle Altlasten
- Nutzung des Fernwärmenetzes für die geplante Wohnbebauung

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht
- Die Rahmenplanung „OSTPARK – Neues Wohnen“ wurde von 2014 bis 2017 unter Aspekten der Anpassung an den Klimawandel wissenschaftlich begleitet (Forschungsvorhabens „Plan4Change“). Ziel war die Umsetzung einer klimawandelangepassten Stadtentwicklung. Hierzu gehörten umfassende klimatologische Modellierungen der Ruhr-Universität Bochum. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanung.
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten im RFNP-Änderungsverfahren bzw. in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zur Fortführung der Deponie Kornharpen ist ein Verkehrsgutachten zu erstellen, das neben der Verkehrsabwicklung auch eine Routenverfolgung sowie Maßnahmen zur Einhaltung der Benutzungspflicht der Brelohstraße aufzeigt und alternative Erschließungsmöglichkeiten betrachtet.
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP in der Begründung
- Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes durch die Stadtwerke Bochum Holding GmbH zur Versorgung des neuen Wohnquartiers

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

- Auslegungsbeschlüsse im April / Mai 2018
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im Juni / Juli 2018
- Erörterung und Benehmensherstellung mit der Versammlung des RVR
im 3. Quartal 2018
- Abschließende Beschlüsse ab 4. Quartal 2018
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab 1. Quartal 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!